

Bukowiner Zentralverband in Wien

Geschäftsstelle

In der Österreichisch-Rumänischen Kammer
(ehemaliges Finanzministerium)

III. Marxergasse 2 im Hofe Nr. 1, I. Stock, Zimmer 80.

Telefon 45248

ÖFFNUNGSTUNDEN:

Donnerstag 9 Uhr - 12 Uhr, Freitag 9 Uhr - 12 Uhr

E. Nr. 602

Wien am 28. Oktober 1922

An

das verehrl. Bundesministerium
für Innere u. Unterricht
in

Wien

Das Aufhören des Obgenannten wird von der Lei-
tung obiger Organisation zum geringsten Nachteil
für die Tätigkeit auf dem erwähnten Gebiet.

Mit den besten Grüßen
besonders herzlich

Viktor Popowitsch
Verwaltungsrat



Al. Ehrlich
Der Präsident:

An das Bundesministerium für Inneres und Unterricht !

N.N. *Engler Lieb*
Charakter *Herrn Schulburg-Halltor / Kaufmann*
in Wien *VIII. Jollanngasse 14/17*

Gegenstand: Wiederaufnahme des Verfahrens wegen der Staatsbürgerschaft nach Art. 80 des Staatsvertrages von St.-Germain.

Hohes Bundesministerium !

In dem Erkenntnis vom 27. März 1922, Z. 2896 ex 1922
in dem 24/II 1922 Zl. 804 vgl.
V.G.H., betreffend die Staatsbürgerschaft, hat der Verwaltungsgerechtshof über den Beschwerdegrund, daß Beschwerdeführer mit dem nach Art. 80 erhobenen Optionsanspruche h.a. abgewiesen wurde, wiewohl die Option dreier Brüder bewilligt worden war, in nachstehender Weise sich geäußert: „Falls Beschwerdeführer in diesem Umstande eine Anerkennung seiner Rassenzugehörigkeit erblicken zu können glaubt, bleibt es ihm unbenommen, diesen Umstand gegebenenfalls in einem Antrage auf Wiederaufnahme des Verfahrens zur Geltung zu bringen“.

A/. Mit h.a. Dekrete A/. vom 23/IV.21. Z. 112917/21 wurde meinen *Herrn Dr. Karl Engler*
(~~hier sind die Familienmitglieder anzuführen, für die die Option bewilligt wurde, z.B. Vater, Bruder, Schwester und wenn es mehrere Dekrete gibt, sind alle vorzulegen~~) die Staatsangehörigkeit auf Grund der Option nach Art. 80 des Friedensvertrages zuerkannt, während in-
Bl. haltlich des Dekretes Bl, dedato 7/9.22... Z. 24878 mir, respektive meinen Familienangehörigen die Zuerkennung der Staatsbürgerschaft verweigert wurde. Demnach ist für meine Person der eingangs angeführte Wiederaufnahmsgrund gegeben, weshalb ich nunmehr um

die Wiederaufnahme des Verfahrens

über mein Optionsansuchen einschreite. Ich lege die nachstehenden Urkunden über meinen Personalstand vor:

Ø/D/E Geburtszeugnis *Ø*, ferner Trauungsschein *D*, dann die Geburtsscheine E

meiner noch nicht 18 Jahre alten Kinder und endlich den Heimatsnachweis F, inhaltlich dessen ich in *Walawa* heimatsberechtig und demnach Staatsangehöriger eines ehemals zur österreichisch-ungarischen Monarchie gehörenden Gebietes (Art. 80) bin.

Ich erbringe weiter den Nachweis ~~g~~, daß ich nach meiner Sprache zur "deutschen" Mehrheit der Bevölkerung gehöre (^{hier sind} ~~in Exmorte mofala und dorfalft dritzte fufila bupila~~ sämtliche Schulzeugnisse vorzulegen, bzw. wenn mehrere Schulen in Betracht kommen, zumindest von jeder über den letzten Jahrgang, weiter ist anzugeben, in welchen Städten der Gesuchsteller wohnte). Aus dem vorstehend angeführten Umstände ergibt sich jedoch auch meine Zugehörigkeit zur Mehrheit der Bevölkerung der Rasse nach, weil ich infolge meiner Schulbildung, meines Wohnsitzes und meiner Betätigung dem deutschen Kulturkreise angehöre, welches Merkmal wissenschaftlich allgemein als Kennzeichen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Nationalität, gleichbedeutend mit dem französischen „Race“ im Urtexte des Friedensvertrages angesehen wird.

Ich stelle demnach die Bitte:

Das Bundesministerium für Inneres und Unterricht wolle die Wiederaufnahme des Verfahrens bewilligen und mir, meiner Gattin N.N. und meinen minderjährigen Kindern N.N., ^{Brüno Zilli/Cäcilie} N.N., in Gemäßheit des Art. 80 des Staatsvertrages von St.-Germain die österreichische Staatsangehörigkeit zuerkennen.

Unterschrift: *Leib Eugler*

Adresse: *VII Zollberggasse 14/17*

10 Beilagen.

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR INNERES
UND UNTERRICHT**

Empf. 28. OKT. 1922

59641

34878-21 ad

87833-20

112917-21

35446-22

40497-7

offen 3/11 22

Log. art.

6 or